

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 29.

Dienstag den 12. April

1842.

Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.
[Ausbesserung der Schindeldächer.]

In dieser Beziehung ist unter dem 23. März d. J. nachstehender Erlaß der K. Regierung des Schwarzwaldkreises ergangen:

Das K. Ministerium des Innern hat in einem Specialfalle durch Erlaß vom 3. Juli 1839 die Ausbesserung der Schindeldächer mit Schindeln bei Gebäuden, deren Bedachung mit Ziegeln ohne Veränderung der Dachstühle nicht ausführbar war, und aus Mangel an dem hierzu erforderlichen Material auch nicht in Lehmstrohdächer verwandelt werden konnte, gestattet, daß solche Dächer mit Landern in der Art allmählich ausgebessert werden dürfen, daß je von Einem Theile des Daches die Schindeln abgenommen und die dadurch zu gewinnenden, noch brauchbaren Schindeln zur Ausbesserung verwendet, die übrigen Theile desselben Daches aber in Einer zusammenhängenden Strecke sodann mit Landern bedeckt werden.

Unter denselben Umständen, wie die hier angeführten sind, wurde auch bisher in einzelnen Fällen von dem allgemeinen Verbote Schindeldächer mit Schindeln zu repariren

(Beilagen 52 und 57 der Herausgabe der Brandversicherungs-Ordnung mit Anmerkungen)

auf die oben erwähnte Weise dispensirt. Das K. Ministerium des Innern hat nun aber durch Verfügung vom 12. d. M. die in dem obigen Erlasse vom 3. Juli 1839 gestattete Bergünstigung zurückgenommen und angeordnet,

daß fortan auf strengere Handhabung des Verbots der Erneuerung schadhafter Schindeldächer und ihrer auch nur theilweisen Ausbesserung mit Schindeln, übrigens unter Gestattung der Substitution von Landerstücken, ohne alle Ausnahme bestanden werden müsse, weil die Erfahrung gezeigt habe, daß jene Bergünstigung zu Umgehung des Verbots führte, auch überdieß die alten Schindeln gefährlicher seyen als die neuen. Dabei wurde angeführt, daß so lange nicht zureichende Erfahrungen darthun, daß in den hochgelegenen Gegenden des Schwarzwalds Ziegeldächer so gemacht werden können, daß sie vollkommenen Schutz gegen die Witterung gewahren, so wie in Beziehung auf solche Gebäude, deren Beschaffenheit von der Art ist, daß sie Ziegeldächer nicht zu tragen vermögen, wenigstens darauf bestanden werden müsse, daß die Gebäude entweder mit in Lehm getränktem Stroh, oder, wo dieses Material nicht wohl zu haben ist, mit Landern bedeckt werden.

Hievon werden die Ortsvorsteher und die Ober- und LocalFeuerschau- Behörden zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt, die beiden letzteren Behörden mit der Weisung, bei ihren Visitationen ein genaues Augenmerk auf die mit Schindeln und Landerstücken gedeckten Dächer zu haben.

Dabei wird übrigens bemerkt, daß, wie sich von selbst versteht, durch vorstehenden Erlaß an den bestehenden Vorschriften wegen Einholung der Dispensation zu Errichtung von Stroh-, Lehmstroh- oder Landerdächern bei der Kreisregierung nichts geändert wird.

Den 7. April 1842.

Die K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Da es häufig vorkommt, daß Handwerks-Gesellen, welche um Ausstellung von Wanderbüchern nachsuchen, die erforderlichen Zeugnisse nicht mitbringen, so wird den Schultheißenämtern aufgetragen, dieselben in vorkommenden Fällen zu belehren, daß sie folgende Zeugnisse beizubringen haben:

- 1) ein gemeinderäthliches über ihr Vorhaben sich aussprechendes Zeugniß;
 - 2) einen Lehrbrief, oder ein glaubwürdiges Zeugniß darüber, daß und wie sie sich die erforderliche Ausbildung in dem betreffenden Gewerbe auf unzünftigem Wege verschafft haben;
 - 3) einen Impfschein, welcher von dem betreffenden Impfbuchführer ausgestellt und vom Schultheißen beglaubigt seyn muß.
 - 4) Außer diesen Zeugnissen haben diejenigen Jünglinge, welche dem Rekrutirungs-Gesetz noch nicht Genüge geleistet haben, Taufscheine, und wenn sie im Ausland wandern wollen
 - 5) einen Auszug aus dem Schultheißenamtsprotokoll über das von ihnen im Beiseyn ihrer Vater oder Pfleger abgegebene Versprechen, daß sie bei Vermeidung der den ungeborsam abwesenden angedrohten Strafen vor dem Anfang des Jahres, in welchem die Altersklasse derselben zur Aushebung kommt, ins Königreich zurückkehren wollen,
- vorzulegen. Der Auszug aus dem Schultheißenamtsprotokoll kann mit dem ge-

fl.	fr.
15	48
14	36
13	30
6	12
5	54
5	40
3	36
3	34
3	32
1	—
—	52
1	—
—	40
1	36
1	12
—	—
—	15



meinderäthlichen Zeugnisse verbunden werden.

Den 7. April 1842.

K. Oberamt,
Daser, A.B.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Sämmtliche Ortsvorsteher haben mit nächstem Boten zu berichten, ob und was ihnen etwa von der Existenz und dem Aufenthalte eines gewissen Schäfers Vitus Geiger bekannt seye.

Den 9. April 1842.

K. Oberamtsgericht,
H o ß.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig.

[Afforde über Weg=Arbeiten.]

Der K. Revierförster Grüninger in Enzklösterle wird am

Dienstag den 19. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

in seiner Behausung über Verbesserung von 400 Ruthen an der sogenannten Zollstraße, und über Herstellung von 11 steinern Deckeldohlen an derselben wiederholt Afforde abschließen, zu welcher Verhandlung die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Ortsvorsteher wollen dieses ihren Ortsangehörigen bekannt machen.

Den 8. April 1842.

K. Forstamt,
von Seutter.

Kameralamt Reuthin.

Unterjettingen.

[Verkauf einer Scheuer auf den Abbruch]

Die Unterzeichnete Stelle wird am

Freitag den 15. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Unterjettingen eine 25' 5" lange und 27' breite Scheuer, ein Back- und Waschhaus daselbst, welches 28' lang, 12' breit und 1 Stock hoch, theils von Stein, theils von Holz ist, und ein Schwein- und Geflügelstall daselbst auf den Abbruch verkaufen.

Die Ortsvorsteher wollen dieß ihren AmtsUntergebenen gehörig bekannt machen lassen.

Den 6. April 1842.

K. Kameralamt,
Bühler.

Forstamt Hechingen.

Hechingen.

[Langholz=Verkauf.]

Vermöge erhaltener höherer Weisung ist die unterzeichnete Stelle ermächtigt, im Revier Lindich, Distrikt Thiergarten, am

Dienstag den 26. April l. J.,

und die folgenden Tage,

je Vormittags 9 Uhr,

nachstehendes Holländer- und Gemeinholz, vorbehaltlich höherer Genehmigung, im öffentlichen Aufstreich auf dem Stock zu verkaufen:

160 Stück Holländer Tannen vom

60 r aufwärts,

200 Stämme Gemeinholz vom 60 r aufwärts, und

220 Stämme ditto geringeres,

580 Stämme zusammen.

Indem man nun die Liebhaber hiezu mit dem Anfügen einladet, daß der betreffende Oberförster angewiesen ist, denselben das zum Verkauf bestimmte Holz an Ort und Stelle vorzuzeigen, auch die Kaufsbedingungen bei solchem eingesehen werden können, wird in letzterer Beziehung nur noch bemerkt, daß nach erfolgter Ratifikation die Hälfte des Kauffschillings baar, die andere Hälfte desselben aber 3 Wochen vor dem zur Abfuhr des Holzes bestimmten Termin entrichtet werden muß, und auswärtige Käufer gerichtliche Vermögenszeugnisse beizubringen haben.

Den 1. April 1842.

Fürstliches Forstamt,
v. Hiller.

Walddorf,

Oberamts Nagold.

[Gläubige=Aufruf.]

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Johann Georg Beuttler, Bürger und Bauer zu Wald-

dorf oder dessen verstorbene Ehefrau Christine, geb. Walz eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert,

binnen 3 Wochen

a dato ihre Ansprüche an die Beuttler'schen Eheleute bei dem Waisengerichte zu Walddorf geltend zu machen, widerigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der in Walde vorzunehmenden Beuttler'schen Theilung und Schuldenverweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 7. April 1842.

Waisengericht
zu Walddorf.

Ueberberg,

Oberamts Nagold.

[Abstreichs=Afford.]

Am Montag den 18. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause auf die Straße von Altenstaiger Markung an, bis zu dem Langenhau 937 Noslast Steine von harter Qualität auf 817 Ruthen zum Auffahren, so auch dieselben klein zu schlagen verakkordirt. Die Bedingungen werden vor der Verhandlung den Afford's Lustigen eröffnet werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, dieß in ihren Gemeinden veröffentlichen lassen zu wollen.

Den 7. April 1842.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Kübler.

Ueberberg,

Oberamts Nagold.

[Holz=Verkauf.]

Am Montag den 18. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause aus den zunächst bei Ueberberg gelegenen Waldungen 168 Stück Langholz und 50 Stück Säglöße unter billigen Bedingungen im Aufstreich verkauft. Das Langholz besteht in 50ger, 40ger und 30ger, und liegt in der Nähe der Nagold.

Die Herrn Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen sich Holzhandler befinden, werden gebeten, diese Ver-

kaufverhandlung gehörig bekannt zu machen.

Den 8. April 1842.

Schultheiß Kübler.

Hornberg,

Oberamts Calw.

[Holz-Verkauf.]

Die hiesige Gemeinde hat in ihren Waldungen 300 Stück ausgezeichnetes Holz, die Sorten sind vom 70ger abwärts. Dieselben werden am

Montag den 18. d. Mts.

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man die Liebhaber auf

Vormittags 10 Uhr

in das Haus des Unterzeichneten einladet.

Die Herrn Ortsvorsteher wollen dieses in ihren Gemeinden bekannt machen lassen.

Den 8. April 1842.

Im Namen
des Gemeinderaths,
Schultheiß Kübler.

Nach,

Oberamtsgerichtsbezirks Freudenstadt.

[Mühle-Guts-Verkauf.]

Die untere — dem Georg Schumaier hier gehörige, in Nro. 18 dieses Blatts genau beschriebene Mahl-, Del-, Reibmühle, mit dazu gehörigen Gärten, Aekern, Wiesen, Waldungen, ist um

— 7,441 fl.

angekauft.

Ein dritter und letzter Aufstreich über dieses Anwesen findet

Mittwoch den 20. April l. J.

im Hause des Lindenwirths Schubert dahier statt, allwo sich die Liebhaber

Nachmittags 2 Uhr

einsinden wollen.

Den 4. April 1842.

Gemeinderath,
Vorstand Schmid.

Außeramtliche Gegenstände.

Dornstetten.

[Realklasse.]

Zu der am 20. d. M. Nachmittags 1 Uhr beginnenden öffentlichen Prüfung

der hiesigen Realklasse werden die Eltern der — besonders auswärtigen — Schüler und die Freunde der Jugendbildung eingeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß der Eintritt der neuen Schüler am 2. Mai stattfindet, und es werden diejenigen, welche uns ihre Söhne anvertrauen wollen, gebeten, solche bei Zeit anzumelden, damit der Eintritt zugleich geschehen kann, auch der Wunsch ausgedrückt, daß die Schüler höchstens im 12. Lebensjahr übergeben werden möchten, da der Lehrplan der Anstalt auf 2 Jahre berechnet ist.

Wir bitten um gefällige Verbreitung dieser Anzeige.

Den 6. April 1842.

Stadtpfarrer Haist.

Nagold.

[Fuhr-Akkord.]

Ich werde am

Samstag den 16. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

im Gasthaus zum Schwanen dahier ungefähr 220 bis 230 Floßholzstämme von Altheim und Thalheim hieber ans Wasser zu führen verakkordiren, und lade die Fuhrleute von hier und Umgegend zu dieser Verhandlung ein.

J. W. Vischer.

Egenhausen,

Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten können in seit innerhalb 14 Tagen 330 fl. Pflegschafts-Geld auf gerichtliche Versicherung ausgelohnt werden.

Den 7. April 1842.

Michael Kühnle.

Fünfbronn,

Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung bis Georgii 1200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Am 1. April 1842.

Georg Schaible,
Pfleger.

Nagold.

Wer die Annonce von einer Uhrenverloosung in Reutlingen einsandte, ohne anzugeben, wo Herr Uhrenmacher Bruckmann (wenn einer existirt) wohnhaft ist, wolle sogleich durch öffentliche Bekanntmachung die richtige Adresse und Wohnort angeben, damit nicht Gelder nach Reutlingen abgehen, wo man von diesem Namen nichts weißt, und dadurch das schlustige Publikum in unnötige Kosten gebracht wird.

Die Redaktion.

Freudenstadt.

[Bleiche-Empfehlung.]

Ich übernehme auch dieses Jahr wieder Leinwand auf die anerkannt gute Bleiche in Nürtingen und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.

Den 9. April 1842.

E. F. Waitenmann.

Ebhausen,

Oberamts Nagold.

[Wirthschafts-Verkauf.]

Durch meine bevorstehende Verheirathung und dadurch herbeigeführte anderwärtige Etablierung finde ich mich veranlaßt, meine Wirthschaft zur Krone dahier dem öffentlichen Verkaufe aus freier Hand auszufsetzen; nämlich

- a) das Wirthschafts-Gebäude liegt in der Mitte des Ortes Ebhausen auf dem Marktplatz vis-a-vis dem Rathhause an der Straße von Nagold nach Altenstaig zc., enthält im untern Stocke 2 große Stallungen und einen großen Eingang; im 2. Stocke 4 ineinandergehende Zimmer, wovon 2 heizbar sind, eine Küche und Speiskammer; im 3ten Stocke 2 Zimmer und 4 Kammern, oben eine doppelte Bühne mit mehreren geschlossenen Fruchtkammern und endlich befindet sich unter dem Hause ein großer geräumiger Keller.
- b) Eine große Scheune mit einem Doppelstalle.
- c) Eine ganz neu auf das solideste eingerichtete Bierbrauerei, welche an die ebenerwähnte Scheune angebaut ist und einen lauernden Brunnen hat.



- d) Eine ebenso gut als zweckmäßig eingerichtete Brennerci.
- e) Einen erst vor einigen Jahren nicht allzu entfernt vom Hause neuerbauten Felsenkeller und endlich
- f) ein circa 1/2 Viertel haltendes Wurzgärtchen, das sich an die Scheune anschließt. Zwischen dem Haus und der Scheune befindet sich ein geräumiger Hof, so wie vor dem Hause ein schöner eigener Platz.

Da das ganze Anwesen die beste Lage des Ortes besitzt, bisher sich einer zahlreichen Einkehr zu erfreuen hatte, und die Bierbrauerei neu und solid ist, so eignet sich dieses gewiß sehr vortheilhaft gelegene Anwesen nicht nur für jeden Wirth, sondern namentlich auch für einen geschickten Bierbrauer, der gewiß stets sein bestes Auskommen finden würde.

Auf Verlangen können dem Käufer auch viele sehr gute und nah gelegene Feldgüter, Fässer, sonstige Wirthschaftsgeräthschaften, Fuhr- und BauernGeschirr &c. abgegeben werden.

Die Verkaufsbedingungen, welche sehr annehmbar gestellt sind, werden den Käufern näher bekannt gemacht.

Zum Verkaufstag ist

Montag der 25. April d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber

Mittags 1 Uhr dahier einfinden wollen.

Indem ich nun die Liebhaber hiezu höflichst einlade, bemerke ich, daß sich Auswärtige, hierorts Unbekannte mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen wollen.

Den 1. April 1842.

Johannes Kempf,
Kronenwirth.

N a g o l d.

[Lehrlings-Gesuch.]

Unterzeichneter ist gesonnen einen wohl-erzogenen Jüngling in die Lehre auf-zunehmen.

Den 11. April 1842.

Ehr. Fr. Schwarzkopf,
Sattlermeister.

Haiterbach.

[Heu feil.]

Der Unterzeichnete verkauft ungefähr 4. Wannen gutes Heu, um billigen Preis. Es ist ein ungewässertes Fut-ter und deshalb auch nahrhafter.

Am 11. April 1842.

Martin Gutekunst.

N a g o l d.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 130 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 7. April 1842.

Pfleger F. Eberhardt.

Reichenbach,

Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Gegen gesetzliche Sicherheit sind 110 fl. Pfleggeld auszuleihen.

Den 6. April 1842.

Färbermeister Frey.

Baiersbronn,

Oberamts Freudenstadt.

Bei dem Unterzeichneten sind zwei 8

Schuh lange neue buchene Backmulden zu haben. Dieselben würden sich vor-züglich für Gemeindebackstuben eignen.

Den 5. April 1842.

Nestle, Chirurg.

Freudenstadt.

[Lehrlings-Gesuch.]

Unterzeichneter ist gesonnen, einen wohl-erzogenen Jüngling in die Lehre auf-zunehmen, wo solcher Gelegenheit fin-det, außer den gewöhnlichen, auch ver-schiedene Galanteriearbeiten zu erlernen.

Den 5. April 1842.

L. Dounz, Secklermeister.

Ergenzingen,
Oberamts Rottenburg.



Von 10 Farren, worun-ter 5 SchweizerRacen und 5 von Schweizer- und LandRacce gekreuzt, sind einem Farrenhalter einige entbehrlich. Sämmtliche sind zur Nachzucht als gut erkannt. Nähere Auskunft giebt

Thierarzt Kappis.

Den 2. April 1842.

Wildberg.

[Geld auszuleihen.]

Bei Unterzeichnetem liegen gegen 2fache Versicherung und 5 Pro-cent Verzinsung oder auch auf 2 tüchtige Bürgen 160 fl. Pflegschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 5. April 1842.

Heinrich Haarer,
Stadtrath.

Eine wahre Geschichte.

Er ward im Heere geboren
Als der alte Thron noch stand,
Seine Mutter saß in Aegypten,
Seinen Vater hat er nie gekannt.

Als Knabe von kaum 12 Jahren
Zog er keck mit in den Krieg
Und schlug, ein lustiger Tambour
Getreulich die Trommel zum Sieg.

Als Jüngling von 20 Jahren
War er ein frischer Soldat,
Der in der Schlacht von Jena
Wie ein Löwe gefochten hat.
Und kaum ein Mann geworden,
That er Gewaltiges schon.
Den Lieutenant schmückte in Spanien
Der Orden der Ehrenkron.
Darauf ist er in Rußland erblindet
Von dem blendenden weißen Schnee

Und hat sich nach Frankreich gebettelt
Mit namenlosem Weh.

Doch um ihn hat sich Keiner gekümmert,
Als er heimkam, blind, hungrig und bleich,
Sein Glück war grad so zertrümmert,
Wie seines Kaisers Reich.

Jetzt spielt, um nicht Hungers zu sterben,
Der arme blinde Mann
Vom Morgen zum Abend die Leier
In der rue des bons enfans.

Besonnene Ueberlegung rettet den zeitlichen Wohlstand.

In einer Stadt in Warwickshire in England kamen die Viehhändler, um einzukaufen, und übergaben ihrem Wirth, als einem wohlhabenden und rechtlichen Manne, eine große Summe Geldes mit der Bedingung, daß er es nicht zurückgeben solle, wenn nicht alle drei es begehrten, damit keiner von ihnen ohne Vorwissen der andern einen Handel abschließen könne.

Der Wirth gieng dieses ein, und die drei Viehhändler blieben mehrere Tage in seinem Hause, um auf eine gute Gelegenheit für Kauf und Gewinn zu warten.

Nach diesen Tagen stehen sie alle drei am Fenster und sehen eine Heerde wohlgemästeter Dachsen vorbeitreiben.

„Da wäre etwas zu machen!“ sagten sie zu einander und gehen fort. Der Wirth sieht ihnen nach und bemerkt, wie sie mit dem Treiber sich in ein Gespräch einlassen, und mit ihm gehen.

Jetzt kommt der eine Viehhändler eilig zurückgelaufen, und verlangt von ihm das Geld, denn sie wären, sprach er, des Handels einig, und wollten sogleich zahlen, weil baares Geld den Kauf erleichtere.

Der Wirth holt das Geld herbei, und übergibt es, froh, daß er es nicht länger zu hüten hat. Er bedachte nicht, daß er es hätte länger hüten sollen. Nach einer halben Stunde etwa kamen die beiden andern Viehhändler zurück, warfen die Hüte verdrießlich auf den Tisch und murrten, daß der Kauf nicht zu Stande gekommen sey. „Ist der Kerl ein Narr,“ sagte der Eine, „daß er so viel Geld fordert?“ — „Herr Wirth,“ spricht der Andere, „wir müssen wohl noch etliche Tage hier bleiben, bis sich etwas besseres für uns findet.“

Als der Wirth dies hörte, wurde er bleich vor Schrecken; denn er merkte, daß er entsetzlich betrogen war. Aber es fiel ihm nicht ein, gegen die beiden Gegenwärtigen mißtrauisch zu werden, und eine Verabredung mit dem Entflohenen zu argwohnen. Jene hielt er für ehrliche Leute, und nur diesen für den Betrüger. Und doch war es anders.

Da er, was er gethan hatte, gestand, kam es zum Wortwechsel, und die beiden zurückgebliebenen Viehhändler machten dem Wirth den Proceß, weil er die getroffene Verabredung überschritten habe. Er sollte ihnen Ersatz leisten, und weil er die Summe nicht baar schaffen konnte, drangen jene beim Gericht darauf, daß sein Haus, Hab' und Gut verkauft werde.

Man kann sich denken, wie dem armen ehrlichen Manne zu Muth war, als er den gerichtlichen Bescheid erhielt, und wie er in seinem Hause und Hofe umherschlich, als wolle er für immer Abschied nehmen.

Da traf sich's, daß der Sohn seiner Schwester bei ihm einkehrte, der eben von der Universität Oxford zurückkam, wo er die Rechte studirt hatte. Dieser bemerkte seines Oheims Kummer und erfuhr leicht die Ursache. Er sann eine Weile nach. „Was gilt's,“ sagte er, „ich helf' Euch, Oheim, und ihr bleibt bei Haus und Hof, ohne einen Pfennig zu verlieren?“ —

„Wenn das wäre,“ sagte der Wirth, „so sollten Euch Eure Universitätsjahre nichts kosten, Vetter.“

„Nun,“ versetzte der junge Rechtsgelehrte, „das läßt sich hören. Geht den Morgen getrost mit zum Gerichte, da wird sich alles finden.“

Am folgenden Tage giengen beide mit einander in das Amtshaus. „Mein Oheim,“ sagte der Anwalt hier zu den Richtern, „braucht seine Güter nicht zu verkaufen. Das Geld ist bei ihm unverloren, und er ist zu jeder Stunde bereit, es herauszugeben, aber nur, wie es verabredet worden, wenn die drei Viehhändler zusammen es von ihm zurückfordern. Sobald der Dritte, welcher noch fehlt, ebenfalls gegenwärtig ist, wird mein Oheim augenblicklich seine Verpflichtung lösen, denn das Gericht und die ganze Stadt kennt ihn als einen ehrlichen Mann.“

Da sagten die Richter zu den beiden Klägern, sie müßten sich gedulden, bis ihr Kamerad von seiner Reise heimkäme, oder ihn aufsuchen und herbeibringen, so würden sie ihr Geld ausbezahlt erhalten.

Da haben die beiden andern angefangen, den Dritten zu suchen, aber es ist nicht bekannt worden, ob sie ihn fanden. Sie ließen sich nicht wieder sehen. Der Wirth freute sich, daß er Haus und Hof behielt, und erfüllte sein Versprechen, daß den Neffen die Universitätszeit nichts kosten solle, gern.

Sir 19. B. 29. Arglistigkeit ist nicht Weisheit, und der Gottlosen Tücke sind keine Klugheit.

Gemeinnützige Mittheilungen.

Katten zu vertreiben gelingt nach einer neuerlich gemachten Entdeckung sehr leicht und sicher durch Anwendung eines Mehlbreies, dem man unter Erwärmung etwas Phosphor beigemischt hat. Diese Mischung kann man sich in jeder Apotheke fertigen lassen. Man streicht



den so präparirten Brei auf Scherben, und stellt solche an die Orte, wo die Ratten ihren Aufenthalt haben. (Probatum est) —

Mittel gegen Baumraupen. Dieses Mittel ist so einfach, als kräftig in der Wirkung, und besteht darin, daß man graue Quecksilbersalbe, so wie man sie in der Apotheke bekömmt, nimmt, und einen starken Bindfaden reichlich damit einschmiert, wobei man jedoch die Hände vor der Wirkung dieser, an sich sehr giftigen Salbe, durch lederne Handschuhe schützen muß. Diese Schnur wird um den Stamm, und andere dergleichen um die vornehmsten Aeste, gebunden, wodurch der Baum vollkommen vor dem Auf- und Niederlaufen der Raupen geschützt wird; denn keine Raupe wird es wagen, diese Schnüre, welche für die Zauberringe sind, zu überkriechen, und es ist merkwürdig, zu beobachten, wie eine Raupe, wenn sie an die Schnur kommt, sich windet, gern hinüber möchte, und doch nicht kann, bis sie endlich, nach langem vergeblichen Mühen, den Weg wieder zurück nimmt. Baume, die absterben wollen, düngt man reichlich mit frischem Taubenmist, den man an einem, vor Sonne, Regen und Wind geschützten Orte aufbewahrt hat.

G l a s. Abstreifen der Fensterscheiben ist Vertrocknung der Glanzoberhaut des Glases: wer nicht Lust hat, auf einer Glasscheibe die fehlerhafte Kruste abnehmen zu lassen, reibe sie mit irgend einem Fette tüchtig ein, so gibt es Nahrung der Glasepidermis, welche sodann, mit feiner Kreide und grobem Fließpapier bis zur Erwärmung verschiedenemale abgeputzt, nach öfterer Wiederholung der At-Anwendung, den frühern Glanz erhält. — Probatum est.

Der Hund.

Ein Hausthier, das bei allen Ständen, hohen und niederen, bei Reichen und Armen einheimisch ist, das zu vielerlei Zwecken unter den mannichfaltigsten Titeln und Namen dient, das ist der Hund. Bald ist er Haus- und Hofhüter, bald Jagd- und Schäfereigebülfe, bald Metzger- und Nagelschmidtsgeselle, bald Liebling und Gesellschafter, bald Schauspieler und Kagenassistent, manchmal sogar der Tugendwächter und Herzkäser einer alten Jungfer. Und trotz dieser Brauchbarkeit geht man ihm doch stets zu Leibe auf eine Weise, wie man sie auf kein anderes Thier anwendet. Die Hündin wird für eine Last gehalten, weil sie unschickliche Visiten annimmt, deswegen werden auch die meisten weiblichen Thiere bald auf die Seite geschafft, so daß sich ihre Zahl zu der männlichen verhält, wie 1 zu 20. Nicht genug, auch die Gesetzgebung kämpft gegen die Vermehrung der Hunde und setzt Preise auf ihren Kopf, die im Kurs oft steigen und fallen, je nachdem es die hündischen Ungezogenheiten und Gefährlichkeiten rathsam machen. So soll demnächst, wie

man erfährt, die Hundesteuer wieder in die Höhe steigen. Ganz gut, daß Alte und Kinder bald wieder sorglos durch die Straßen wandeln dürfen. Dieser Zweck wird damit erreicht, besser als durch lockere Maulkörbe. Ob aber die Gefahr der Hundswuth damit beseitigt wird, ist eine Frage, auf welche ich noch den Kopfschüttle. Wäre ich nicht mit einem guten Rath versehen, so hätte der Kompaß nicht zuerst seine Magnetnadel auf den Hund richten dürfen. —

Bekanntlich ist kein männliches Thier auf der Welt, dem es, wie dem Hund, so selten vergönnt ist, der Neigung zur Fortpflanzung nachzukommen. Und in dieser widernatürlichen Einschränkung entsteht, wie unzählige Erfahrungen es bezeugen, der Keim der Hundswuth. Um nun auch diesem Uebel zu steuern, gibt es nur zwei Mittel. Entweder vernichtet man die Hundewelt durchaus, oder nimmt man die Hündin in Schutz durch Auflegung einer geringeren Laxe, oder gar durch gänzliche Freilassung. Eine solche Prämie wird manchem Hundeliebhaber zur Aufmunterung dienen, ihn geneigter machen, die Hündin als Hausthier zu pflegen. Und mit ihrer Vermehrung wird die gefährlichste, die schrecklichste aller Krankheiten, die Hundswuth, seltener werden, wo nicht ganz verschwinden, unstreitig ein Gewinn, der alle Beachtung verdient.

An die Hoffnung!

Obtin, die im Zauberglänze
Liebreich, trübend stets erscheint,
Wenn beim welken Freudenkranze
Die verlassne Klage weint!
Du, o Trost der Erdenbhne
Bist dem Schmerze selbst noch hold,
Trocknest gern die stumme Thräne
Die dem Auge still entrollt!

Wenn der Dulder ängstlich spähte
Nach dem Ziele rauher Bahn
Kündest Du als Morgenröthe
Ihm die bessere Zukunft an!
Und versprichst ihm holde Lenz
Wo die Blumen ewig blüh'n!
Schmückst des Lebens bunte Kränze
So mit heitern Immergrün!

Guckkasten-Bilder

in heiterer Beleuchtung.

(Pariser Gerichtsscene. — Der Kagenböcker.) Herr Dessoire wird vor das Zuchtpolizeigericht geführt, unter

V e r s c h i e d e n e s .

Auf der anhaltischen Eisenbahn in Preußen ist ein Selbstmord seltener Art vorgekommen. Ein Bahnmeister, der von einer eifersüchtigen Frau gequält wurde, mußte kein anderes Mittel, zum Frieden zu gelangen, als sich unter die Räder einer mit voller Kraft brausenden Lokomotive zu werfen, die den Unglücklichen auch sogleich fasten und in Stücke rissen.

Briefe aus Schlessen von Ende März rühmen, daß die Winterisaaten vortreflich stehen und eine reiche und frühe Erndte versprechen. Auch der Neys verspricht reichen Ertrag und der Klee grünt aufs freudigste. Wolle ist dort etwas gestiegen.

Der Bauer hat immer seine Noth. Ist der Neys theuer, so hat er gewöhnlich keinen erbaut. Heuer stehen die Saaten gut, aber die alten Del-Preise weichen, und mein Nachbar schiebt an seiner Pudelmäze, wenn er die Zeitung liest.

Nehmt eure Haarsöpfe hinauf! war sonst das Commandowort bei der Cavallerie, wenn's zum Einhauen ging. Das scheinen jetzt die Chinesen begriffen zu haben, und die Engländer spotteten nun etwas weniger hochmüthig über die Besopften. Im Kriege lernen sie den Krieg, und den Gefangenen, die ihnen Kanonen gießen helfen und das Geheimniß der Dampfschiffe verrathen, schenken sie um diesen Preis auf kaiserlichen Befehl das Leben.

Viel Süßigkeiten machen leicht Säure. Das erfahren jetzt die Franzosen. Die Fabrikanten des Runkelrübenzuckers können die Concurrnz mit dem Colonialzucker nicht aushalten. Sie fordern Entschädigung vom Staate, der sie mit süßen Versprechungen aufmunterte, und nun das Mißverhältniß nicht auszugleichen weiß, ohne in einen sauern Apfel zu beißen.

Der P a p s t steht zu Gevatter bei der Königen von Portugal, die von einem Prinzen entbunden wurde und läßt sich durch seinen Nuntius vertreten, weil das schlimme Wetter und das Podagra ihm nicht erlauben, selbst sich einzustellen.

Aus Berlin. Mit dem Festungsbau zu Rastadt will's immer noch nicht recht vorwärts gehen, obgleich's am Besten nicht fehlt, nämlich am Geld dazu. Wenn nun einmal plötzlich geschähe, was Herr Thiers vorzubeden schien und was Gott verhüten wolle, so müßten die armen Badenser sich trösten, wie jener Straßenjunge in der bekannten Anekdote, der auf die Frage: „Warum weinst du? dich friert wohl an die Hände?“ zur Antwort gab: „Ja wohl! das geschieht aber meinem Vater ganz recht, warum kauft er mir keine Handschuhe.“

Der Tod hat in diesem Winter in London eine neue Firma gefunden, gegen welche die Medicin mit ihren Recepten nichts vermag. In einer Schilderung der Hungersnoth und des Elends der arbeitenden Classen, die eben keine Arbeit haben, heißt es: und täglich wiederholen sich bei Leichenschauungen die Verdichte der Geschwornen: „an Entblöhung gestorben.“ Da ist's bei uns doch besser, an dieser Krankheit sterben nur Baldamen in der Stadt.

der Anklage des Bagabundirens. Er trägt ein Paar Hosen, halb von Leinwand, halb von Papier, eine Art Sack um den Hals, mit einem Bindfaden befestigt, der ihm als Blouse dient. Präsident: Sie sind am letzten Jänner angehalten worden, um 4 Uhr Morgens, in der Rue du Temple. — Dessauet: Das ist historisch. — Präf. Sie haben durchaus keine Wohnung anzugeben gewußt? — Des. Sie werden darüber wenig erstaunen, wenn Sie erfahren, daß ich keine habe. — Präf. Sie trugen einen Sack, in welchem sich acht Kafen befanden, die erst ganz kürzlich getödtet worden seyn konnten. — Des. Ich kann nicht genau angeben, wie lange sie schon das Reich der Lebenden verlassen. — Präf. Sie waren noch warm! — Des. Die Kafe ist ein Thier, das seine natürliche Wärme sehr lange erhält. — Präf. Woher hatten Sie diese beträchtliche Anzahl von Kafen? — Des. Ich habe sie gefunden. — Präf. Sie hatten acht Kafen gefunden? Das ist unwahrscheinlich. — Des. Es ist die reine Wahrheit. — Präf. Es ist viel glaubwürdiger, daß Sie dieselben umgebracht, und Sie nach der Barriere trugen, wohin Sie Ihre Schritte sehr eifertig richteten. — Des. Ich setzte meine Nachsichungen fort, um zu sehen, ob ich nicht noch welche finden würde. — Präf. Aber was fingen Sie am Ende mit diesen Kafen an? — Des. Ich verkaufte sie dem Hutmacher. Ein Castorbhut und eine Kafe sind sehr ähnlich in den Haaren. — Präf. Warum haben Sie keine Wohnung? — Des. Weil ich ihrer nicht bedarf. Wir armen Arbeiter haben nur eine Wohnung, um zu schlafen; da ich aber Nachts arbeite, so ist Schlaf und Wohnung mir ein überflüssig Ding. — Präf. Haben Sie Verwandte, die Sie reclamiren könnten? — Des. Ich hatte einen Oheim, der es wohl thun könnte, aber er ist vor 32 Jahren gestorben, als ich noch in den Windeln lag. — Das Tribunal verurtheilte Dessauet zu viermonatlichem Gefängnisse.

Die Frau eines reichen Mannes wollte sich neulich eine Uhr kaufen. Der Kaufmann zeigte ihr unter andern eine sehr schöne, mit dem Bemerkten, daß sie 36 Stunden gehe. — In einem Tage? fragte sie.

Z e i t u n g s - A n n o n c e n .

Eine in Gedanken verlorene Taschenuhr kann bei einem Douceur wieder abgegeben werden, nämlich bei dem Essighändler Syrup in der Buttermilchgasse Nr. 7.

Einem ehrliebenden Publicum zeige ich gefälligst zu ergebenster Benutzung an, daß bei mir alle Sonntage frische Knoblauchwürste zu haben sind.

Für die Herren, die mich mit ihren Hühneraugen beehren wollen, bin ich täglich von 2 bis 4 Uhr zu sprechen. Zugleich empfehle ich meine unschädlichen haarwachsenden Delmittel.

.) Herr
rt, unter

In der Dorfzeitung wird ein Schäfer Beemann aufgeführt, welcher 1831 in Kassel, gleichwie jetzt Matthey in Arnstadt durch seine schweißtreibende Kraft Kranke kurirt, jene Kraft aber durch das Saufen von täglich einer Flasche Rum und 12 bis 16 Glas Brog erlangt haben soll. Dieses erinnert an die bekannte Anekdote von Friedrich II., welcher einem Eskadronchef, dessen Reuter schlecht, dagegen die eines andern, den ersterer beschuldigt hatte, daß er saufe, sehr gut manövrierten, zurief: „Sauf Er auch.“ Leider säuft aber Mancher gut, und manövriert und kurirt dennoch schlecht.

Am englischen Hof ist ein feiner glatter Herr, der mit allen Wassern gewaschen war und sich in allen Verhältnissen schmiegen und biegen konnte, dabei eine solche Gewalt in Händen hatte, daß alle, die ihm nahe kamen, sich nicht wieder los machen konnten, zum größten Leidwesen seiner Diener gestorben. Er war in Amerika und zwar auf dem Amazonenstrom geboren, lebte 4 Jahre in der Königl. Menagerie zu London und war von Geburt und Stand ein — elektrischer Nat.

NB. Vor einigen Tagen wurden 2 Eheleute durch Kohlendampf erstickt gefunden. Man wendete eine Stunde lang alle Mittel an, vergeblich! Andere Aerzte wären davon gegangen und hätten gesagt, da sey Alles umsonst. Die berliner Aerzte rieben und badeten 10 Stunden fort und brachten beide Eheleute wieder ins Leben zurück.

Ein geistreicher Kopf nennt den „Kagenjammer“ die „zerknirschte Reue des Magens, welche sich in salzigen Thränen Luft macht.“

Neapel ist in großer Angst; der Vesuv giebt alle Anzeichen eines nahen Ausbruchs. Auf der nördlichen Seite des Trichters hat sich eine mächtige Rige gebildet, aus der ein dichter Schwefeldampf hervorquillt, der meist eine glühend rothe Farbe trägt. Bei uns giebt's manchen Vesuv mit 2 Füßen.

Das Volk in Schwerin hat seinen teuflischen Großherzog so lieb gehabt, daß es, als man vernahm, die Aerzte hätten ihn falsch behandelt, in Masse vor das Haus des Leibarztes zog, um es zu stürmen. Doch belehrte die heilbegehrte obrigkeitliche Hilfe sie eines Bessern und die Ruhe wurde wieder hergestellt.

Der alte Erzbischof von Ebn hat auch wieder ein Lebenszeichen von sich gegeben und einen Hirtenbrief an seine Diöcesanen ergothen lassen, worin er ihnen meldet, daß er nach, wie vor, ihr Erzbischof sey und bleibe und sie zum Gehorsam in weltlichen Dingen gegen die weltliche Obrigkeit und in geistlichen gegen seinen Coadjutor ermahnt.

Auf mehreren Eisenbahnen sind Anstalten für die Hunde getroffen. Sie haben ihr besonderes Zimmer, werden einzeln angebunden und zahlen, je nach Rang und Stand, 6 bis 12 kr.

Bei einem radicalen Diner in London wurde neulich folgender Toast ausgebracht: „Unsere getreue Verbündete, die Nationalschuld!“ —

Gedanken.

Kennt nicht dem Glücke nach, ihr haltet es nicht auf, Es fördert seinen Plan mit blitzesschnellem Lauf.

Der Mensch ist glücklich nur, der im Gefühl der Ehre Die Achtung sich erwirbt. —
Bestürmt ihn auch zuweilen Unglückschwere,
Er trägt's am ruhigsten und — stirbt! —

Auflösung des Logogryphen in No. 26.

Aß, Waß, naß, daß, Faß, Haß, laß, Paß.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise. In Magold, am 9. April 1842.

Frucht-Preise.			Brod-Taxe.			Fleisch-Taxe.			Allerlei Victualien.			
	fl.	kr.	fr.	fl.	kr.	kr.	fr.	fr.	fr.	kr.	fr.	
Alter Dinkel 1 Schfl.	7	30	—	—	—	8 Pfund schwarz	Ochsenfleisch 1 Pfund	8	Rindschmalz 1 Pfund	18	—	
Neuer Dinkel 1 Schfl.	6	30	5	44	5	24	Brod kosten	20	Rindfleisch	7	Schweineschmalz	16
Kernen	—	—	—	—	—	40	4 Pfund Weizen-	—	Kalbsteisch	7	Butter	15
Haber	4	6	3	56	3	—	Brod kosten	12	Hammelfleisch	5	Lichter gegossene	22
Gersten	6	24	6	16	—	—	der Weck zu 7	—	Schweinesfleisch mit Speck	9	— gesogene	20
Wäblfrucht	—	—	—	—	—	—	Loth kostet	1	Schweinesfleisch ohne	8	—	16
Bohnen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Koggen	—	—	1	—	56	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	40	56	34	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsengersten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.

